



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@luwg.rlp.de
www.luwg.rlp.de

E-Mail-Verteiler: Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden in Rheinland-Pfalz

22.04.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Projektgruppe Umgebungslärm		Sabine Augustin-Gohlke laermkartierung@luwg.rlp.de	06131-6033-1255

Umgebungslärmrichtlinie – Newsletter 12: Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn- Bundesamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat uns mit Schreiben vom 15.04.2015 mitgeteilt, dass die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung am 15.04.2015 beginnt und bittet uns um Weiterleitung dieser Informationen.

Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden, eine Teilnahme ist bis zum 31.05.2015 möglich:

<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>

Das Eisenbahn-Bundesamt weist auf dieser Plattform daraufhin, dass es „aufgrund des dargestellten Umfangs der Lärmaktionsplanung nicht möglich sein wird, von Bürgern vorgeschlagene Maßnahmen zur Lärminderung im Detail zu berücksichtigen“. Trotzdem gebe eine Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung dem Eisenbahn-Bundesamt die Möglichkeit, eine Betroffenheitsanalyse der durch Schienenverkehrslärm belastetsten Personen vorzunehmen. Auf Grundlage dieser

1/2

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Analyse und aufgrund der Betroffenheitsanalyse durch die Lärmkartierung könnten langfristig Maßnahmen angeregt werden, um die Lärmbelastung zu senken.

Eine Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht zu empfehlen. Wir bitten Sie daher, die Bürger in geeigneter Weise über das Beteiligungsverfahren zu informieren. Dabei ist nach unserem Erachten der Hinweis sinnvoll, dass die Beteiligung in der Kartendarstellung des Online-Portals öffentlich einsehbar ist (Benutzername, Adresse und Beteiligung). Falls dies von den Bürgern nicht gewünscht ist, ist die Beteiligung auch schriftlich möglich:

Eisenbahn-Bundesamt
Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplanung
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes betrifft nur die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit. Planerische Maßnahmen betreffend den Lärmschutz an Schienenstrecken liegen in der Hand der Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sabine Augustin-Gohlke